

10. Wirtschaftspolitisches Seminar Alpenrhein:

«Wiedereinstellungen durch den Arbeitgeber. Alles auf Kosten der Arbeitslosenversicherung?»

Prof. Dr. Reto Föllmi, SIAW-HSG, Universität St.Gallen

HTW Chur, 30. April 2015, auf Einladung des Zentrums für wirtschaftspolitische Forschung (ZWF) und des Liechtenstein-Instituts



Abbildung 11: Reto Föllmi

«Rückrufe» werden kurze Zeiten der Arbeitslosigkeit genannt, in denen die/der Arbeitnehmende sich arbeitslos meldet, dann aber wieder vom selben Arbeitgeber eingestellt wird. Ausgehend von der Erläuterung, dass ein Rückruf ein impliziter Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sei, eröffnete Reto Föllmi sein Referat. In einer empirischen Übersicht zum Thema erläuterte er, dass etwa 52 % aller Rückrufe im Bau- und Gastgewerbe auftreten. Besonders hohe Quoten konnten in der Westschweiz und im Tessin beobachtet werden. Die Rückrufquote schwankte ausserdem stark saisonal (siehe Abb. 19); beispielsweise habe das Gastgewerbe rund um die Monate April und Oktober zwei Spitzen pro Jahr. Diese Saisonalität, ergänzte Föllmi, komme bei ausländischen Angestellten häufiger vor. Es wurde weiter beobachtet, dass Arbeitslosigkeiten, die in Rückrufen enden, eine kürzere Dauer aufweisen als reguläre Arbeitslosigkeiten.

«Rückrufe» werden kurze Zeiten der Arbeitslosigkeit genannt, in denen die/der Arbeitnehmende sich arbeitslos meldet, dann aber wieder vom selben Arbeitgeber eingestellt wird.

Ferner, fuhr der Referent fort, seien Wiedereinstellungen durch die Arbeitgeber eine Quersubvention, da die Arbeitslosenversicherung somit implizit die Lohnkosten von Branchen mit Nachfrageschwankungen subventioniere. Um die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Rückrufen zu beziffern, stellte Reto Föllmi eine durchgeführte Modellsimulation zur Abschätzung der Effekte vor. Diese zeigt, dass die Rückrufe für die Schweizer Wirtschaft relevant sind: Die durchschnittliche jährliche Rückrufquote liegt bei 14 %. Der Referent fuhr fort, es könne sogar argumentiert werden, dass die Arbeitslosenversicherung die Zunahme instabiler Beschäftigungsverhältnisse fördere: Arbeitgeber könnten zwar auch einen Jahresvertrag anbieten, dies sei jedoch teurer, da so keine Lohnanteile auf die Arbeitslosenversicherung abgeschoben werden könnten. Abschliessend präsentierte Reto Föllmi drei mögliche Massnahmen zur Beschäftigungsstabilisierung: die Einführung von risikoabhängigen Prämien oder zusätzlichen Wartetagen sowie eine Referenzzeit des versicherten Verdienstes.

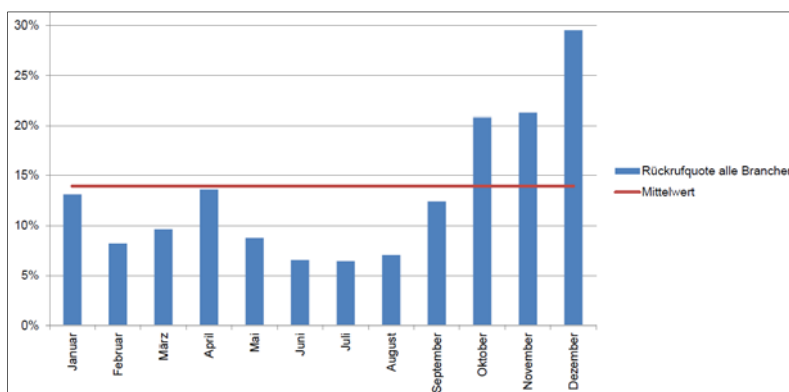


Abbildung 12: Rückrufanteil nach Monat des Beginns der AL-Spanne